

Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren

**Energiesicherheit
2 Ausschüsse**

Hinweise für die Vorbereitung:

- A. Die Informationen zum Ablauf werden jeweils doppelseitig kopiert: Ablaufplan und Geschäftsordnung entsprechend der Gesamtzahl aller Mitspieler (auszuteilen gleich zu Anfang), die Anweisungen für die Fraktionssitzungen entsprechend der jeweiligen Fraktionsgröße (auszuteilen zu Beginn der ersten Fraktionssitzung).
- B. Bei den Informationen zum Inhalt wird den Fraktionspositionen (B1 – B5) jeweils B6 – B8 beigelegt. Der gesamte Block wird dann entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen doppelseitig kopiert und geheftet. Auf jeden Block wird oben jeweils ein Rollenprofil geheftet. Die Unterlagen werden am Ende der Planspieleinführung ausgeteilt (=Rollenvergabe!)
- C. Die Materialien werden einseitig genau einmal kopiert und im Verlauf des Planspiels ausgegeben. Sie sind chronologisch geordnet.

Energiesicherheit – 2 Ausschüsse (ES2)

A. Informationen zum Ablauf

Ablaufplan	A 1
Geschäftsordnung	A 2
CVP 1. Fraktionssitzung	A 3
CVP 2. Fraktionssitzung	A 4
APD 1. Fraktionssitzung	A 5
APD 2. Fraktionssitzung	A 6
LRP 1. Fraktionssitzung	A 7
LRP 2. Fraktionssitzung	A 8
PSG 1. Fraktionssitzung	A 9
PSG 2. Fraktionssitzung	A 10
ÖSP 1. Fraktionssitzung	A 11
ÖSP 2. Fraktionssitzung	A 12

B. Informationen zum Inhalt

Positionen der CVP	B 1
Positionen der APD	B 2
Positionen der LRP	B 3
Positionen der PSG	B 4
Positionen der ÖSP	B 5
Szenario	B 6
Vorblatt	B 7
Entwurf eines Gesetzes	B 8

C. Materialien

Redemanuskript Alterspräsident	C 1
Redemanuskript Erste Lesung	C 2
Berichtsformular mitberatender Ausschuss	C 3
Berichtsformular federführender Ausschuss	C 5
Änderungsantrag CVP	C 6
Redemanuskript CVP	C 7
Änderungsantrag APD	C 8
Redemanuskript APD	C 9
Änderungsantrag LRP	C 10
Redemanuskript LRP	C 11
Änderungsantrag PSG	C 12
Redemanuskript PSG	C 13
Änderungsantrag ÖSP	C 14
Redemanuskript ÖSP	C 15
Redemanuskript Zweite und Dritte Lesung	C 16

Ablaufplan

Uhrzeit	Dauer	Raum	Handlung	Aufgaben der TN
	20 min	individuell	Einlesen	Einarbeitung in die Rollen
	45 min	Fraktionen	1. Sitzung	1. Wahl der/s Fraktionsvorsitzenden 2. Aufteilung auf die verschiedenen Ausschüsse 3. Benennung der Ausschussvorsitzenden 4. Einigung auf eine gemeinsame Zielrichtung für die Ausschussarbeit
	15 min	Plenum	1. Lesung	1. Konstituierung des Parlaments 2. Einsetzung der Ausschüsse 3. Überweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse
	60 min	Ausschüsse	Beratungen	Erarbeitung von Stellungnahmen zum Gesetzesvorschlag ▪ <i>nach 40 min:</i> mitberatender Ausschuss gibt Stellungnahme an federführenden Ausschuss ▪ <i>nach 60 min:</i> federführender Ausschuss gibt Beschlussempfehlung
	30 min	Fraktionen	2. Sitzung	1. Erarbeitung einer gemeinsamen Position zur Beschlussempfehlung 2. Gegebenenfalls Erarbeitung von Änderungsanträgen 3. Beauftragen einer/s Sprecherin/s zur Darstellung der Fraktionsposition in der 2. Lesung
	30 min	Plenum	2. und 3. Lesung	▪ 2. Lesung: Der / die Sprecher/in des federführenden Ausschusses stellt die Beschlussempfehlung vor. Die Sprecher/innen der verschiedenen Fraktionen nehmen zur Gesetzesvorlage Stellung. Die vorliegenden Änderungsanträge werden verlesen und zur Abstimmung gestellt. Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung einschl. angenommener Änderungen ab. ▪ 3. Lesung: Der Bundestag stimmt über den Gesetzentwurf als Ganzes mit den evtl. in der Zweiten Lesung beschlossenen Änderungen ab.

Geschäftsordnung

I. Grundsätzliches

Die Leitung der Gremien des Bundestages übernehmen die von den Abgeordneten nach den untenstehenden Regeln zu bestimmenden Funktionsträger.

Die Bundestagsverwaltung hat die Aufgabe, die Abgeordneten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Während der Plenardebatten wird die Redezeit entsprechend der jeweiligen Fraktionsgrößen an die Fraktionen aufgeteilt.

II. Die Funktionsträger

1. Der Bundestagspräsident

Der Bundestagspräsident repräsentiert den Bundestag als Verfassungsorgan nach außen, leitet die Bundestagsverwaltung und führt den Vorsitz im Plenum. Er hat das protokollarisch höchste Amt nach dem Bundespräsidenten inne. Er wird von der größten Fraktion vorgeschlagen und vom Plenum des Bundestages gewählt.

Er hat die Aufgabe, die Arbeitsfähigkeit des Bundestages sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass die Tagesordnung korrekt abgearbeitet wird.

Der Bundestagspräsident ist verpflichtet, sein Amt unparteiisch auszuüben und alle Mitglieder des Parlaments, gleich welcher Fraktionszugehörigkeit, gleich und fair zu behandeln. Dies steht nicht in Widerspruch zu seiner Zugehörigkeit zu einer Fraktion. Wie jeder Abgeordnete verfügt er über ein Stimmrecht.

Solange noch kein Bundestagspräsident gewählt ist, übernimmt der nach Lebensjahren älteste Abgeordnete als Alterspräsident dessen Funktionen.

2. Die Fraktionsvorsitzenden

Jede Fraktion wählt aus ihrer Mitte eine/n Fraktionsvorsitzende/n.

Diese/r hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Positionen der jeweiligen Fraktion bestmöglich zum Tragen kommen und dass sich am Ende möglichst viel davon im Gesetz wieder findet. Dies umfasst insbesondere:

- die Leitung der Fraktionssitzungen mit dem Ziel, Einvernehmen über Ziele, Strategie und konkretes Handeln herbeizuführen
- die Koordination der fraktionsinternen Vorbereitungen auf die Ausschussarbeit
- die Vertretung der Fraktion nach außen und ggf. notwendige Absprachen mit den Vorsitzenden anderer Fraktionen

3. Die Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzenden werden jeweils von einer Fraktion (entsprechend einer vorherigen Absprache im Ältestenrat) benannt.

Ihre Aufgabe ist es, für geordnete und konstruktive Beratungen in ihrem Ausschuss zu sorgen.

Im Ausschuss gehören die Ausschussvorsitzenden zu den Vertretern ihrer jeweiligen Fraktion, müssen allerdings in ihrer Rolle als Sitzungsleiter alle Ausschussmitglieder fair und gleich behandeln.

Sie wachen über die Einhaltung des Zeitplans, sorgen dafür, dass jede/r in angemessener Weise zur Diskussion beitragen kann und die Darlegungen Ihrer Ausschusskolleg/innen in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen bleiben. Es steht den Ausschussvorsitzenden zu, störende Mitglieder zur Ordnung zu rufen und nötigenfalls des Saales zu verweisen.

Die Ausschussvorsitzenden sind verantwortlich dafür, dass zum Ende der Sitzung die Ergebnisse schriftlich festgehalten sind.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Benennen Sie eine/n Kandidatin/en für das Amt der/s Bundestagspräsidentin/en
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und wer beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitarbeitet.
- Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie:

Wie kann die zukünftige Energieversorgung so gestaltet werden, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger sicher und effizient versorgt werden?
Wie ist mit möglichen Kostensteigerungen bei der Energieversorgung umzugehen?

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wie zügig sollte ein Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen? Wie ist in diesem Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern umzugehen?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der Zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).
4. Suchen Sie Kontakt zu Ihrem Koalitionspartner, um ein geschlossenes Auftreten herbeizuführen.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und wer beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitarbeitet.
- Benennen Sie eine/n Vorsitzende/n für den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie:

Wie kann die zukünftige Energieversorgung so gestaltet werden, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger sicher und effizient versorgt werden? Wie ist mit möglichen Kostensteigerungen bei der Energieversorgung umzugehen?

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wie zügig sollte ein Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen? Wie ist in diesem Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern umzugehen?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung der/s Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der Zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 5 Minuten).

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und wer beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitarbeitet.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie:

Wie kann die zukünftige Energieversorgung so gestaltet werden, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger sicher und effizient versorgt werden? Wie ist mit möglichen Kostensteigerungen bei der Energieversorgung umzugehen?

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wie zügig sollte ein Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen? Wie ist in diesem Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern umzugehen?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der Zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).
4. Suchen Sie Kontakt zu Ihrem Koalitionspartner, um ein geschlossenes Auftreten herbeizuführen.

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und wer beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitarbeitet.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie:

Wie kann die zukünftige Energieversorgung so gestaltet werden, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger sicher und effizient versorgt werden? Wie ist mit möglichen Kostensteigerungen bei der Energieversorgung umzugehen?

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wie zügig sollte ein Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen? Wie ist in diesem Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern umzugehen?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der Zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).

1. Personalentscheidungen (ca. 15 Minuten)

- Wählen Sie eine/n Fraktionsvorsitzende/n
- Bestimmen Sie, wer von Ihnen beim Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und wer beim Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mitarbeitet.

2. Inhaltliche Absprachen (ca. 30 Minuten)

Bilden Sie **Arbeitsgruppen**, um sich auf die Ausschussarbeit vorzubereiten. Sammeln Sie Argumente für die Position Ihrer Fraktion bei der Diskussion der folgenden Fragen:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie:

Wie kann die zukünftige Energieversorgung so gestaltet werden, dass sowohl die Wirtschaft als auch die Bürgerinnen und Bürger sicher und effizient versorgt werden? Wie ist mit möglichen Kostensteigerungen bei der Energieversorgung umzugehen?

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Wie zügig sollte ein Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen? Wie ist in diesem Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern umzugehen?

Anschließend einigen Sie sich in der Gesamtfraktion:

- **Was wollen wir?** Soll das Gesetz beschlossen werden oder nicht?
Muss es verändert werden, damit wir zustimmen können?
- **Welche Kompromisse sind wir bereit zu machen**, um unsere wichtigsten Ziele zu erreichen?

Bedenken Sie immer: Eine einheitliche Linie macht Sie gemeinsam stark; verschiedene Positionen werden von anderen leicht als Schwäche ausgelegt. Allerdings ist jeder Ihrer Abgeordneten letztlich nur seinem Gewissen verpflichtet.

1. Diskutieren Sie unter Leitung des/r Fraktionsvorsitzenden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses an das Plenum.
2. Erarbeiten Sie nach Möglichkeit eine gemeinsame Position. Überlegen Sie:
 - Falls der Vorschlag des federführenden Ausschusses Ihren Vorstellungen entspricht: Stimmen Sie der Beschlussempfehlung in der 2. und ggf. 3. Lesung zu. Machen Sie in der im Namen der Fraktion vorzutragenden Rede deutlich, dass Sie Ihre Position durchgesetzt haben.
 - Falls Sie aus gewichtigen Gründen eine andere Meinung zum Gesetz haben als der federführende Ausschuss:
Stimmen Sie gegen die Beschlussempfehlung (und damit voraussichtlich gegen die Mehrheit)
Stellen Sie in der Rede im Plenum die Gründe für Ihre Ablehnung dar.
 - Falls Sie das Gesetz grundsätzlich sinnvoll finden, sich bestimmte Regelungen jedoch anders wünschen:
Stellen Sie einen Änderungsantrag (der in der Zweiten Lesung abgestimmt wird).
Machen Sie in Ihrer Rede deutlich, warum Sie diese Änderungen möchten.
Überlegen Sie, ob Sie, falls Ihre Änderungen abgelehnt werden, dennoch der Beschlussempfehlung zustimmen wollen.
3. Benennen Sie eine/n Redner/in, die / der die Position Ihrer Fraktion in der 2. Lesung im Plenum präsentiert (max. 3 Minuten).

Die CVP hat (gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner LRP) aus folgenden Gründen den Gesetzentwurf einschließlich dem angefügten Entschließungsantrag eingebracht:

Allgemein

- Die jüngsten Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Unglück in Fukushima haben deutlich gemacht, dass **Atomenergie keine vertretbare Form** der Energieerzeugung darstellt.
- Deutschland braucht als wichtige Industrienation auch künftig eine **zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung**. Diese zu sichern ist Aufgabe der aktuellen wie auch künftiger Bundesregierungen. Hierfür soll verbindlich eine grundsätzliche Zielrichtung vorgegeben werden.

Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen

- Die CVP setzt auf **Energieerzeugung in Großanlagen**, weil nur dort die Volumina erzeugt werden können, die Stabilität garantieren. Aus diesem Grund spricht das Gesetz gezielt Offshore-Anlagen vor der Küste an.
- Um **Energiepreissteigerungen zu vermeiden**, müssen parallel zum Ausstieg aus der Kernenergie einerseits das Angebot an regenerativen Energien erweitert und andererseits Energieeinsparungen realisiert werden. Nicht gefährdet werden dürfen die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung – eine (auch vorübergehende) Ausweitung der Nutzung fossiler Energieträger ist inakzeptabel.

Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?

- Die CVP ist bestrebt, aus wirtschafts- und sozialpolitischen Gründen Energiepreissteigerungen möglichst gering zu halten. Deshalb darf es nicht zu Engpässen bei der Energieversorgung kommen. Aus diesem Grund **bestimmen die Geschwindigkeit des Ausbaus regenerativer Energien sowie der Realisierung von Einsparungen, wie schnell ein Verzicht auf Kernenergie möglich ist.**

Die APD hat bereits vor Jahren gemeinsam mit der ÖSP den Weg aus der Atomkraft gewiesen. Die Regierungsparteien stellen nun verspätet fest, dass sie auf die falsche Technik gesetzt haben. Der vorgelegte Gesetzentwurf greift dabei erneut zu kurz.

Allgemein

- Die APD bedauert, dass es erst zu einem Unglück wie Fukushima kommen musste, bevor die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien die Unsinnigkeit eines ständigen Hinausschiebens des Atomausstieges einsehen.
- Der APD ist an einer Entscheidung gelegen, an der sie sichtbar beteiligt ist und die auch von einer zukünftigen APD-Regierung weiter getragen werden kann. In die Atomdebatte muss Ruhe kommen, und den Bürgerinnen und Bürgern muss endlich **langfristige Transparenz und Sicherheit** geben werden. Orientierung hierbei geben der bereits von APD und ÖSP beschlossene Atomausstieg sowie das Erneuerbare Energien Gesetz.

Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen

- Die APD vertritt die Auffassung, dass **alle realisierbaren Formen regenerativer Energie** zu kostendeckenden Preisen in die Netze eingespeist werden sollten. Große und kleine Erzeuger dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für eine nachhaltige Energiewende werden alle gebraucht.
- Die APD tritt dafür ein, überhöhte Energiekosten **notfalls** durch ein **langsames Zurückfahren der Nutzung fossiler Energieträger** (insbesondere heimischer Stein- und Braunkohle) zu vermeiden.

Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?

- Die APD tritt dafür ein, den Ausstieg aus der Atomenergie **so zügig wie nur irgend möglich** zu realisieren. Bei Ergreifen geeigneter Maßnahmen (Mobilisierung aller Potentiale bei den Regenerativen, Anreize zum Energiesparen, pragmatischer Umgang mit fossilen Energieträgern) ist ein **Ausstieg bis 2020** solide umsetzbar.

Die LRP hat (gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner CVP) aus folgenden Gründen den Gesetzentwurf einschließlich dem angefügten Entschließungsantrag eingebracht:

Allgemein

- Die jüngsten Diskussionen haben deutlich gemacht, dass **Atomenergie keinen hinreichenden Rückhalt in der Bevölkerung mehr hat**.
- Damit steht die Bundesregierung vor der Aufgabe, einen Umbau der Energieversorgung in die Wege zu leiten, der auch in Zukunft **Versorgungssicherheit** gewährleistet.

Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen

- Die LRP tritt dafür ein, dass nicht Strukturen aufgebaut werden, die allein aufgrund staatlicher Subventionierung überlebensfähig sind. Jede Form der **Energieerzeugung muss sich ökonomisch rechnen und darf nicht planwirtschaftlich erzwungen werden**.
- Der künftige Energiemix muss sich am Markt entwickeln, nur so kann ein sinnvolles und stabiles System entstehen. Jede Kilowattstunde Strom, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu überhöhten Preisen eingespeist wird, erhöht den Strompreis! **Verbindliche Quoten lehnt die LRP strikt ab**.
- Die LRP sieht sich in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass **die Energiepreise nicht nach oben** getrieben und dadurch insbesondere energieintensive Industriezweige benachteiligt werden.

Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?

- Der Ausstieg aus der Kernenergie ist im Gesetzentwurf zeitlich so angelegt, dass die hierdurch **entstehende Versorgungslücke durch regenerative Energien** einerseits **und Energieeinsparungen** andererseits so **geschlossen** werden kann, dass es nicht zu Kostensteigerungen kommt. Damit tritt die LRP für einen soliden Umbau mit Augenmaß und Realitätssinn ein.

Die PSG hält gerade nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima einen zügigen Ausstieg aus der Atomenergie für unverzichtbar. Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Gesetzentwurf ist unter den aktuellen Bedingungen jedoch viel zu zaudernd und außerdem sozial ungerecht.

Allgemein

- Für die PSG ist der notwendige **Umbau der Energieversorgung eine Aufgabe der Energiewirtschaft**. Diese hat über Jahrzehnte hochprofitabel (und zu Lasten der öffentlichen Haushalte, die für die Sicherheit mit aufkommen mussten und auf lange Zeit für den Atomüll aufkommen müssen) ihre Kernkraftwerke betrieben und ist nun in der Verantwortung, eine neue Energieversorgung aufzubauen.

Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen

- Die PSG verlangt **verbindliche Quoten für den Anteil erneuerbarer Energien** an der Gesamterzeugung, so wie sie in anderen europäischen Ländern üblich sind.
- Der Energiewirtschaft darf zugemutet werden, dass sie **aus früher erzielten Gewinnen** die **Investitionen** tätigt, die erforderlich sind, um neue Erzeugungsformen anzuschieben und wirtschaftlich zu machen.

Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?

- Die PSG tritt für einen sehr zügigen Ausstieg aus der Kernenergie ein und hält diesen **bis 2014** für möglich. Ihn umzusetzen ist das Problem der Energiewirtschaft, nicht des Staates.

Die ÖSP hat bereits vor Jahren gemeinsam mit der APD den Weg aus der Atomkraft gewiesen. Die Regierungsfractionen stellen nun verspätet fest, dass sie auf die falsche Technik gesetzt haben. Der vorgelegte Gesetzentwurf greift erneut zu kurz und ist nicht geeignet, die große Chance die sich mit einem Umbau der Energieversorgung in Deutschland bietet, sinnvoll zu nutzen.

Allgemein

- Die ÖSP sieht im Ausbau regenerativer Energien und in der technischen Realisierung von Energieeinsparpotentialen eine Chance für die **Etablierung einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft**.
- Gerade für Deutschland ist damit die Möglichkeit verbunden, durch neue, innovative und im Inland intensiv erprobte Technologien neue Märkte zu erschließen und **zusätzliche globale Exportchancen** zu eröffnen.

Zur Frage geeigneter und bezahlbarer Energiequellen

- Die ÖSP fordert ein **Sonderprogramm dezentrale Energieversorgung**, mit dem der Staat gezielt Investitionen in kleine Geothermieranlagen, Wasserkraftwerke an kleinen Flussläufen oder dezentral aufgestellte Windkraftanlagen fördert. Bei Offshore-Anlagen hält die ÖSP die strikte Durchsetzung des Küstenschutzes für erforderlich.
- Die ÖSP hält **Preissteigerungen** für ein **notwendiges marktwirtschaftliches Signal**. Steigende Preise reflektieren die Knappheit von Ressourcen. Energie ist eine knappe Ressource. Dies gilt es, bewusst zu machen. So können neue Formen der Energieerzeugung profitabel gemacht werden und andererseits der Anreiz zum Energiesparen verstärkt werden.
- Die ÖSP spricht sich für eine **Anschubförderung für die Erzeugung regenerativer Energien** aus.

Wie schnell soll der Ausstieg aus der Atomenergie erfolgen?

- Die ÖSP strebt einen **Ausstieg aus der Atomenergie bis 2017** an. Bis dahin können hinreichende Energieeinsparungen sowie neue Formen der Energieerzeugung realisiert werden.
- **Eine Nutzung von Kohle zu Lasten des Klimaschutzes lehnt die ÖSP strikt ab.**

Szenario

Die Fraktionen der CVP und der LRP haben einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die Eckpunkte der vorgesehenen Energiewende in Deutschland regelt.

Schon lange gibt es in der deutschen Politik und Gesellschaft heftige Auseinandersetzungen darüber, ob und wie lange die Kernkraft noch notwendig ist. Seit dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima hat diese Diskussion an Intensität zugenommen und zahlreiche politische Akteure zu einer Veränderung ihrer Position veranlasst.

Mit dem vorliegenden Gesetz machen die Regierungsfractionen einen konkreten Vorschlag: eine sofortige Abschaltung von Altmeilern und einen kompletten Ausstieg aus der Atomenergie bis spätestens 2025 sowie Maßnahmen für einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, für die Einsparung von Energie und für den erforderlichen Netzerweiterungsbau.

Die Abgeordneten im Bundestag diskutieren nun den Zeitpunkt des Atomausstiegs, die Zusammensetzung des zukünftigen Energiemixes sowie Wege, dorthin zu gelangen. Eine wichtige Frage ist dabei, ob für ein Energiegesetz eine große Mehrheit gefunden werden kann. Dadurch könnte in dieser zentralen Frage über die jetzige Regierung hinaus Planungssicherheit für die Bürger und für die Wirtschaft geschaffen werden.

Die aktuelle Energieversorgung

Energieversorgung insgesamt (einschließlich Wärme):

Erdöl 33,8 % - Kohle 25,8 % - Erdgas 22,7 % - Kernenergie 11,1 % - Erneuerbare 6,6 %

Reine Stromversorgung:

Braunkohle 23 % - Kernenergie 22 % - Steinkohle 20 % - Erdgas 13 % - Windenergie 7 % - Biomasse 5 % - Wasserkraft 3 % - Photovoltaik 1 %

Zwischen 1990 und 2010 ist der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion insgesamt von 3,4 auf 16,5 % gestiegen.

Die Rechtslage

Der Atomkompromiss der rot-grünen Regierung (2000)

Eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen legt für jeden Reaktor fest, wie viel Strom er noch produzieren darf. Ist die Menge erreicht, endet die Betriebsgenehmigung. Ältere Kraftwerke sollen zugunsten moderner Anlagen vorzeitig stillgelegt werden. Ein Enddatum für das Abschalten des letzten AKW ist in der Vereinbarung nicht festgelegt. Der Zeitpunkt der Stilllegung richtet sich nach der Reststrommenge. Einzelne Atomreaktoren könnten eventuell noch bis 2028 in Betrieb sein.

Laufzeitverlängerung der schwarz-gelben Regierung (2009/10)

Ein neuer Vertrag der schwarz-gelben Koalition mit den vier großen Energieunternehmen erhöht die Strommengen, die bis zur Stilllegung der Anlagen noch produziert werden dürfen. Dadurch verlängern sich die Laufzeiten der vor 1980 in Betrieb gegangenen sieben Anlagen um bis zu acht Jahre und die der zehn übrigen Atomkraftwerke um bis zu 14 Jahre.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (2000)

Die Erzeuger regenerativer Energien haben 20 Jahre lang Anspruch darauf, dass ihr Strom vorrangig in die Stromnetze geleitet wird und dass die Netzbetreiber für den erzeugten Strom eine Mindestvergütung bezahlen. Diese Mindestvergütung liegt höher als die Vergütung von Strom aus Kohle oder Kernkraft und soll so die höheren Anfangskosten für die Erzeugung regenerativer Energie decken. Die Mindestvergütung dient als Anschubförderung und verringert sich jährlich. Die Mehrkosten für die regenerativen Energien können die Netzbetreiber und Stromversorger bei der Preisgestaltung auf die Verbraucher umlegen.

Entwurf eines Gesetzes
zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)

A. Zielsetzung

Eine breite Mehrheit der Deutschen wünscht einen möglichst zügigen Ausstieg aus der Kernenergie. Gleichzeitig bedeuten die in der Europäischen Union vereinbarten Maßnahmen zum Klimaschutz eine drastische Reduktion des Verbrauchs fossiler Energieträger. Beide Herausforderungen gemeinsam erfordern mutige Schritte mit dem Ziel, auch für die kommenden Jahrzehnte eine sichere Energieversorgung zu gewährleisten.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf gibt für den kompletten Ausstieg aus der Kernenergie ein klares Zieldatum 2025 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen massiv auf die Erzeugung von Windenergie vor der Nord- und Ostseeküste gesetzt. Zum anderen soll ein Anreiz zum energieeffizienten Bauen und Sanieren durch steuerliche Absetzbarkeit der entsprechenden Kosten geschaffen werden. Zusätzlich sollen über eine Entschließung Bund und Länder zu einer Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Höchstspannungstrassen aufgefordert werden, damit ein zügiger Ausbau neuer, für die Offshore-Erzeugung notwendiger Netze erfolgen kann.

C. Alternativen

Neben einem langsameren Ausstieg aus der Kernenergie sind viele weitere Alternativen in der Diskussion, wie der Ausbau der Solarenergie, der Geothermie, der Wasserkraft, der Windkraft im Inland und nicht zuletzt die Ausweitung der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern. Die Koalition hält diese Optionen jedoch für unrealistisch oder klimaschädigend und setzt daher auf Einsparung und Offshore-Windkraft.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf führt zu keinen direkten staatlichen Ausgaben. Die Steuermindereinnahmen aufgrund der beabsichtigten steuerlichen Abschreibung energetischer Bau- und Sanierungskosten schätzt das Finanzministerium auf ca. 4 Mrd. Euro jährlich.

Entwurf eines Gesetzes
zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung (Energiesicherheit)

- § 1 a) Alle Kernkraftwerke, die vor 1980 erbaut wurden bleiben abgeschaltet.
b) Ab dem Jahr 2025 darf in Deutschland keine Energie aus Kernkraft mehr produziert werden.
- § 2 Die Produktion von Elektrizität durch Windkraftanlagen vor der Küste ist so zu vergüten, dass ein großflächiger Betrieb dieser Anlagen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.

Entschließungsantrag:

Der Bundestag fordert die Regierungen von Bund und Ländern auf, gemeinsame Regelungen zu vereinbaren, um die Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Höchstspannungsleitungen (insbesondere von der Küste zu den Industriezentren) zu verkürzen.

Parlamentseröffnung durch die Alterspräsidentin / den Alterspräsidenten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Bundestagsverwaltung hat mich informiert, dass ich die / der älteste Abgeordnete des Deutschen Bundestages bin. Der guten Ordnung halber möchte ich fragen, ob jemand unter den Anwesenden älter als 75 Jahre ist? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Damit erkläre ich die konstituierende Sitzung für eröffnet.

Ich freue mich, dass Sie alle erschienen sind. Die Fraktionen haben heute ja bereits alle getagt.

Nachdem dort neue Fraktionsvorsitzende gewählt wurden, möchte ich Ihnen kurz diejenigen vorstellen, die sich bereit gefunden haben, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich bitte die jeweils genannten Kolleginnen und Kollegen, kurz aufzustehen, damit alle sie sehen können.

1. Die Fraktion der CVP wird geführt von _____
2. Die Fraktion der APD wird geführt von _____
3. Die Fraktion der LRP wird geführt von _____
4. Die Fraktion der PSG wird geführt von _____
5. Die Fraktion der ÖSP wird geführt von _____

Ich wünsche den genannten Kolleginnen und Kollegen eine glückliche Hand und viel Erfolg!

Lassen Sie uns nun eine Präsidentin / einen Präsidenten wählen.

Gemäß parlamentarischer Tradition steht es der größten Fraktion zu, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt zu benennen.

Als Vorsitzende/n der CVP-Fraktion bitte ich Frau / Herrn _____ um den Vorschlag

(...)

Wer stimmt der Wahl zu?

Gegenstimmen?

Enthaltungen?

Ich stelle fest, dass die / der Abgeordnete _____ zur Präsidentin / zum Präsidenten gewählt ist. Nehmen Sie die Wahl an?

(Gratulation)

Damit übergebe ich den Vorsitz an unsere neue Präsidentin / unseren neuen Präsidenten.

Begrüßung und Sitzungsleitung der Ersten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte Sie herzlich zur ersten Arbeitssitzung des Bundestages begrüßen. Wir wollen uns heute mit einem Gesetzentwurf der Fraktionen der CVP und LRP befassen.

(Mitteilungen über Ausschüsse)

Zuvor möchte ich Ihnen jedoch noch einige Mitteilungen machen:

Entsprechend der Zuständigkeitsbereiche von Bundesministerien legt die Geschäftsordnung des Bundestages fest, dass es einen Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und einen Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geben soll.

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen fällt der Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie an die APD-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Der Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fällt an die CVP-Fraktion. Diese hat als Vorsitzende/n die Abgeordnete / den Abgeordneten

_____ benannt.

Ich beglückwünsche die neuen Vorsitzenden und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

(Erste Lesung des Gesetzentwurfes)

Nun kommen wir zum ersten und einzigen Punkt unserer heutigen Tagesordnung:

„Erste Lesung des von den Fraktionen der CVP und der LRP eingebrachten Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung.“

Nach Anhörung der Ausschüsse und Fraktionen sieht der Ältestenrat vor, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie die Federführung übernehmen, gleichzeitig aber auch der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit befasst werden soll. Weiterhin schlägt der Ältestenrat eine Überweisung an die Ausschüsse ohne vorherige Aussprache im Plenum vor.

Hierzu sehe ich keinen Widerspruch. Damit ist dies beschlossen.

Hiermit schließe ich die erste Lesung eines Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung.

(Sitzungsende)

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen fruchtbare Arbeit in den Ausschüssen.

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung.

Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vertritt in Bezug auf das oben genannte Gesetz die folgende Position:

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Ausschussvorsitzende/r)

Ausschussberatung des Entwurfes eines Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie:

Der Ausschuss hat sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung befasst.

Unter Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse schlagen wir vor, der Bundestag wolle beschließen:

O den Gesetzesvorschlag abzulehnen und die bisherige Rechtslage beizubehalten

O den Gesetzesvorschlag in der folgenden Fassung anzunehmen:

§ 1a) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

Alle Kernkraftwerke, die vor 1980 erbaut wurden bleiben abgeschaltet.)

§ 1b) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

Ab dem Jahr 2025 darf in Deutschland keine Energie aus Kernkraft mehr produziert werden.

§ 2) (Wortlaut der ursprünglichen Entwurfes:

Die Produktion von Elektrizität durch Windkraftanlagen vor der Küste ist so zu vergüten, dass ein großflächiger Betrieb dieser Anlagen betriebswirtschaftlich sinnvoll ist.)

Zustimmung: ____ Pers.

Ablehnung: ____ Pers.

Enthaltung: ____ Pers.

Mit kollegialen Grüßen: _____ (Ausschussvorsitzende/r)

Die Fraktion der CVP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie wie folgt zu ver-
ändern:

(1) _____

(2) _____

(3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Fraktion der APD beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie wie folgt zu verändern:

- (1) _____

- (2) _____

- (3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 4 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Fraktion der LRP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie wie folgt zu ver-
ändern:

- (1) _____

- (2) _____

- (3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3,5 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Deutscher Bundestag
17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 7

Die Fraktion der PSG beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie wie folgt zu ver-
ändern:

- (1) _____

- (2) _____

- (3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur
Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Fraktion der ÖSP beantragt,
die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie wie folgt zu verändern:

- (1) _____

- (2) _____

- (3) _____

Mit kollegialen Grüßen: _____
(Fraktionsvorsitzende/r)

Hinweise:

Bitte formulieren Sie den gewünschten Gesetzestext kurz und präzise.

Geben Sie bei mehreren Änderungen außerdem an, ob Sie diese einzeln oder als Paket zur Abstimmung stellen wollen.

Sie haben eine Redezeit von 3 Minuten!

Frau Präsidentin / Herr Präsident, meine Damen und Herren,

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzungsleitung der Zweiten und Dritten Lesung

(Begrüßung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich begrüße Sie zu unserer Plenardebatte.

Aufrufen möchte ich den Tagesordnungspunkt 1: Zweite Lesung des von den Fraktionen der CVP und der LRP eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung.

(Vorstellung der Beschlussempfehlung)

Ich bitte den / die Abgeordnete/n _____ uns als Berichterstatter/in des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie dessen Beschlussempfehlung vorzutragen: (...)

(Aussprache)

Ich bitte die Fraktionen zur Aussprache über diesen Gesetzesentwurf.

Auf Vorschlag des Ältestenrates kommt der Fraktion der CVP eine Redezeit von 5 Minuten, der Fraktion der APD eine Redezeit von 4 Minuten, der Fraktion der LRP eine Redezeit von 3,5 Minuten, den Fraktionen der PSG und ÖSP eine Redezeit von jeweils 3 Minuten zu.

Für die Fraktion der CVP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der APD spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der LRP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der PSG spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

Für die Fraktion der ÖSP spricht die / der Abgeordnete _____ (...)

(Abstimmung über Änderungsanträge – falls vorliegend)

Ich werde jetzt nacheinander die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung stellen.

1. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

2. Änderungsantrag der Fraktion der _____

Diejenigen, die diesen Änderungsantrag unterstützen, bitte ich um das Handzeichen:

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

u.s.w.

(Abstimmung über die Beschlussempfehlung)

Wer

- dem Gesetz
 - in der vom federführenden Ausschuss niedergelegten Fassung
{falls dort verändert}
 - unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen *{falls erfolgt}*
- einer Ablehnung des Gesetzes *{falls vom federführenden Ausschuss empfohlen}*

zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?

VARIANTE 1:

(Falls das Gesetz in der Zweiten Lesung abgelehnt wurde, endet hier die Sitzung)

Meine Damen und Herren,

damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung gescheitert, die dritte Lesung entfällt.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.

VARIANTE 2:

(Falls das Gesetz in der Zweiten Lesung angenommen wurde, folgt unmittelbar die dritte Lesung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit hat der Gesetzentwurf in zweiter Lesung die erforderliche Mehrheit erreicht.

Damit kommen wir zum letzten Tagesordnungspunkt: Dritte Lesung des von den Fraktionen der CVP und der LRP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur zukünftigen Absicherung der Energieversorgung.

(Verlesung)

Der vorliegende Gesetzesentwurf, wie er aus der zweiten Lesung hervor ging, ist Ihnen bekannt.

(Schlussabstimmung des Gesetzgebungsprozesses)

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung:

Wer dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

– Bitte setzen Sie sich –

Wer stimmt dagegen?

– Bitte setzen auch Sie sich -

Enthaltungen?

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen / gescheitert.

(Sitzungsende)

Meine Damen und Herren,

ich möchte mich bei Ihnen allen für die aktive Teilnahme und konstruktive Mitarbeit bedanken und erkläre das Planspiel für beendet.